

„Das ist höchst unfair“

Finanzdienstleister müssen für den Betrug der Anlagefirma Phönix zahlen, obwohl sie die Pleite nicht verursacht haben

Die Pleite und die Betrügereien der Anlagefirma Phönix sorgt Jahre danach immer noch für Unmut – auch bei kleinen Finanzdienstleistern, die damit nichts zu tun haben und die es noch gar nicht gab, als Phönix Anleger über den Tisch zog.

VON ROLF OBERTREIS
AUS FRANKFURT

FRANKFURT. Satte 11 944 Euro und 54 Cent sind für Gerhard Schaan kein Pappenstiel. Ende 2009 hat er zusammen mit einem Partner in Frankfurt eine kleine Vermögensverwaltungsfirma gegründet. Damals waren Pleite und Betrügereien der Anlagefirma Phönix schon vier Jahre lang Geschichte. Schaan hat selbst gestaunt, mit welcher Dreistigkeit mehr als 30 000 Anleger über den Tisch gezogen und ein Schaden von etwa 670 Millionen Euro angerichtet wurden. Der Banker und Anlageberater mit 30 Jahren Berufserfahrung ärgert sich weiter über Phönix. Die Betrügerfirma bedroht mittelfristig auch sein Unternehmen. Wie viele andere kleine und mittelständische Anlagefirmen soll Schaan heute dafür zahlen, dass die geprellten Anleger entschädigt werden. „Das ist höchst unfair.“ Die 12 000 Euro würde er lieber in die Rücklagen stecken, um seine Firma und die mittlerweile vier Arbeitsplätze abzusichern.

Schaan hat bei der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierunternehmen (EdW)

Widerspruch eingelegt – ohne auf Erfolg zu hoffen. Er ist bereit, in den Fonds einzuzahlen, aber nicht rückwirkend für einen Fall, mit dem er nichts zu tun hat. Und der eindeutig auf Betrügerei basiert und bei dem die Finanzaufsicht Bafin geschlafen habe.

Die von Phönix geprellten Anleger müssen laut Bundesgerichtshof entschädigt werden, sagt Nero Knapp vom Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VUV). Dafür ist die EdW zuständig, die 1998 vom Bundesfinanzminister als Zwangseinrichtung für Honorarberater und Vermögensverwalter ins Leben gerufen wurde. Sie soll geschädigten Anlegern zur Seite stehen.

Von 7000 Mitgliedern mit jährlichen Beiträgen von 15 Millionen Euro ging das Finanzministerium aus. Tatsächlich sind es heute nur 800, die 2011 gerade mal 7,5 Millionen Euro an die EdW überweisen. Das langt allenfalls für die laufenden Ausgaben der Behörde mit ihren rund 30 Mitarbeitern, aber nicht für Anwaltskosten. Ganz zu schweigen von Entschädigungszahlungen. Genau diese Diskrepanz hat der Bundesrechnungshof mehrfach bemängelt.

Die EdW schätzt die Entschädigung nur für Phönix auf rund 269 Millionen Euro. Davon sind bislang 173 Millionen Euro ausgezahlt. Das aber war der EdW nur möglich, weil ihr der Bund uhter die Arme griff. Ende 2009 gewährte das Finanzministerium ein Darlehen von 128 Millionen Euro, ein zweites in Höhe von 141 Millionen Euro folgte im April dieses Jahres. Der erste Kredit soll in fünf Jahresraten von 25,6 Millionen Euro zurückgezahlt werden, plus Zinsen von jähr-

lich 1,9 Millionen Euro. Insgesamt waren Ende September nach Angaben der EdW rund 33,3 Millionen Euro fällig. Auch das kann sie nicht zahlen. Der Bund stundet die Zinsen, die Kreditsumme steigt weiter.

Damit kommen Honorarberater wie Schaan ins Spiel. Bis zu 45 Prozent ihres Jahresgewinns sollen sie als Sonderzahlung an die EdW für Phönix abtreten. Die Steubing AG, ein größerer Frankfurter Wertpapierdienstleister, sieht sich Forderungen von rund 800 000 Euro gegenüber, wie Vorstand Kai Jordan sagt. Auch er hat widersprochen. „Solche Summen nagen am Gewinn. So langsam machen wir uns Gedanken, ob dies Einfluss auf Investitions- und Geschäftsentscheidungen haben wird.“

„Das ist so, als ob der von einem Gammelfleischverkäufer verursachte Schaden auf die Bio-Metzger umgelegt wird“

Gerhard Schaan
Anlageberater in Frankfurt

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter kämpft vor Gericht gegen die Sonderabgaben. Eine vorläufige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin erwartet Knapp bis Jahresende. Der Verband kritisiert die Forderungen mit zwei Argumenten. „Zum einen ist die EdW insgesamt nicht tragfähig, zum anderen umgehen große Firmen durch bilanzielle Umschich-

tungen und einen damit deutlich gedämpften Gewinn die Pflicht zur Zahlung.“ Ein größerer Finanzdienstleister, der 2009 einen Gewinn von acht Millionen Euro eingefahren hat, weist durch Bilanztricks nur 1800 Euro aus und wird so nicht zur Sonderzahlung für Phönix herangezogen. Er muss nur den normalen Beitrag von 1050 Euro an die EdW überweisen.

Eine endgültige Entscheidung werde sich, so Knapp, noch Jahre hinziehen. Ähnlich sieht es Michael Sterzenbach, Geschäftsführer beim Bundesverband der Wertpapierfirmen (bwf). Die Folge: Kleine Anlagefirmen sind bedroht, einige haben schon aufgegeben. Andere verlegen ihren Sitz ins Ausland, womit sie nicht zahlen müssen. Größere erwerben eine Banklizenz. Damit unterliegen sie der Einlagensicherung der Banken und sind von der Phönix-Last befreit. Zugleich werden neue Interessenten gebremst. „Es gibt Banker, die sich mit einer Anlageberatungsfirma selbstständig machen wollen. Als Erstes fragen sie oft nach Phönix“, sagt Knapp. Denn als Zwangsmitglieder der EdW müssen auch die Neuen zahlen. „Konsequenz: Sie unterlassen den Sprung in die Selbständigkeit.“

Eine Lösung für die Malaise ist nicht in Sicht. Der EdW selbst machen Knapp und Schaan keine Vorwürfe. „Die machen nur ihren Job.“ Dass die Politik nicht reagiert, findet Schaan aber skandalös. „Das ist Willkür und hat nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Das ist so, als ob der von einem Gammelfleischverkäufer verursachte Schaden auf die Bio-Metzger umgelegt wird.“